

Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - MPOWIWI -

Vom 30. Juli 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Rahmenprüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - MPOWIWI - vom 16. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Februar 2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 wird folgender neuer Aufzählungspunkt angefügt:
„n. Elektronische Prüfung“

2. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift in § 25 erhält folgende neue Fassung:

„§ 25 Wiederholung von Prüfungen, Modulwechsel, Wechsel des Wahlbereichs“

b) In Abs. 2 wird folgender neuer Satz 6 eingefügt:

„⁶Der Wechsel eines Wahlmoduls ist auch nach der erstmaligen, aber vor der zweiten Ablegung der letzten Teilprüfung bzw. Teilleistung des bisher gewählten Moduls zulässig, falls das gesamte Wahlmodul nur durch genau eine Prüfung abgeschlossen wird.“

Die bisherigen Sätze 6 bis 8 werden zu den neuen Sätzen 7 bis 9.

3. § 26 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(4) ¹Abweichend von Abs. 1 Nr. 1 können Studierende, die in einem Bachelorstudiengang, der sechs Semester Regelstudienzeit vorsieht, immatrikuliert sind, auf begründeten Antrag in Ausnahmefällen zum Masterstudium zugelassen werden, wenn sie mindestens 135 ECTS-Punkte erreicht haben; die Grenze für Bachelorstudiengänge mit sieben Semestern Regelstudienzeit beträgt 162 ECTS, für Bachelorstudiengänge mit acht Semestern Regelstudienzeit beträgt die Grenze 189 ECTS.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. Juli 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 29. Juli 2010.

Erlangen, den 30. Juli 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juli 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2010.